

Rechtsanwälte
Girardot·Lörtzing·Zocher
Partnerschaftsgesellschaft

Rechtsanwälte
Girardot·Lörtzing·Zocher
Partnerschaftsgesellschaft

Sitz: Straße des Friedens 1, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 . 46 14 12
Fax: 03677 . 46 14 11
E-Mail: kanzlei@recht-gl.de

Zustellungen und sonstige Mitteilungen werden, soweit gesetzlich zulässig, an die Bevollmächtigten erbeten.

In Sachen _____

wegen _____

wird der Rechtsanwälte Girardot·Lörtzing·Zocher Partnerschaftsgesellschaft in der vorstehend bezeichneten Angelegenheit Prozess- und Verfahrensvollmacht gemäß §§ 80 ff. ZPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG sowie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
3. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie Wider- und Folgeanträge in Familiensachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis sowie Besprechungen mit dem Gegner bzw. dessen Bevollmächtigten oder einem Dritten.
5. Vertretung in Familiensachen gemäß §§ 10, 11 und 114 FamFG sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungs- und Trennungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Vertretung in Insolvenzverfahren, insbesondere in Insolvenzeröffnungs-, Forderungsanmeldungs-, Restschuldbefreiungs-, Freigabe- und insolvenzrechtlichen Feststellungsverfahren.
9. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
10. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
11. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich nicht auf Verfahren zur Überprüfung, Änderung oder Aufhebung bewilligter Prozesskostenhilfe oder Verfahrenskostenhilfe, die nach rechtskräftiger Entscheidung oder sonstiger Beendigung der Hauptsache durchgeführt werden.

Hinweis gemäß § 49b Abs. 5 BRAO: Die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren für die in der vorstehend bezeichneten Angelegenheit beauftragte anwaltliche Vertretung richten sich nach dem Gegenstandswert. *)

Hinweis gemäß § 12a Abs. 1 ArbGG: In arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs besteht grundsätzlich auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands. *)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

*) wenn nicht zutreffend, streichen